

Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses



Sitzungs-Nr.: **Betr.A/034/14-20**
Sitzungs-Tag: **04.07.2019**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:30 Uhr**
Ende der Sitzung: **20:46 Uhr**

Vorsitzender:

Giefers, Raimund

CDU:

Disse, Ulrich

Groppe, Thomas

Hanisch, Ewald

Vertretung für F. Anke

Menke, Hartwig

Simon, Dirk

Vertretung für F. Cardamone

Wulff, Michael

SPD:

Beineke, Elisabeth

Heller, Manfred

Holtemeyer, Joachim

Vertretung für D. Mulhaupt

UWG/CWG:

Rissing, Robert

Volkhausen, Erwin

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

Als Gast nimmt teil:

Narath, Stephan Dr.

GF Westfalen Weser Energie

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Frischemeier, Peter

Von der Verwaltung nehmen teil:

Frewer, Alexander

Münstermann, Christof

Schlenhardt, Dominik

Werneke, Regina

Schriftführerin

Tagesordnung

Drucksache Nr.

Öffentliche Sitzung

- 1. Entwurf Klärschlammkooperation Ostwestfalen Lippe
Gesamtkonzept Stand 11.06.2019** 912/2014
-2020
Berichterstatter: Techn. Betriebsleiter Ch. Münstermann
- 2. Kommunales Klärschlammmentsorgungskonzept der
WWE-Gruppe; Änderung des Gesellschaftsvertrages
der Westfalen Weser Energie** 905/2014
-2020
Berichterstatter: Dr. Stephan Narath, GF Westfalen Weser Energie
- 3. Bekanntgaben der Verwaltung**

Der **Vorsitzende Giefers** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer. Er weist darauf hin, dass gegen 19 Uhr Herr Dr. Narath, Geschäftsführer der Westfalen Weser Energie als Gast anwesend sein wird, der u. a. auch zur Klärschlammmentsorgung vortragen werde.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken. Anschließend stellt der **Vorsitzende** die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

- 1. Entwurf Klärschlammkooperation Ostwestfalen Lippe
Gesamtkonzept Stand 11.06.2019** 912/2014
-2020
Berichterstatter: Techn. Betriebsleiter Ch. Münstermann

Der **Vorsitzende** bittet den technischen Betriebsleiter **Münstermann** um seinen Sachvortrag. Dieser zeigt auf, dass es zur zukünftigen Klärschlammmentsorgung zwei Alternativen gebe: Einmal über einen Beitritt zur Klärschlamm-Kooperation OWL oder in Zusammenarbeit mit Westfalen-Weser Energie, welche Dr. Narath unter TOP 2 näher erläutern werde. Eine Entscheidung diesbezüglich sei notwendig aufgrund der Änderung der AbfallklärschlammVO 2017, der Änderung der DüngemittelVO und DüngeVO sowie dem Wegfall von Mitverbrennungskapazitäten und -möglichkeiten. Mittlerweile verfügt die KS-Kooperation über 78 mittelbare und unmittelbare Mitgliedskommunen.

Der techn. Betriebsleiter **Münstermann** erläutert mithilfe eines Power-Point-Vortrages die von den unterschiedlichen Arbeitskreisen der Kooperation erarbeiteten Ergebnisse der technischen und rechtlichen Fragestellung.

Er geht auf die „Konkurrenzsituation“ ein, da die Westfalen Weser Energie durch ihre Gesellschafter beauftragt worden sei, sich dem Thema Klärschlamm Entsorgung anzunehmen. Zeitgleich habe sich die Kooperation Ostwestfalen-Lippe gegründet.

Mit einer tabellarischen Gegenüberstellung erläutert der techn. Betriebsleiter **Münstermann** die Unterschiede der beiden Lösungsanbieter. Abschließend stellt er heraus, dass infolge der erforderlichen Neuorganisation der Klärschlamm Entsorgung und unter Annahme der ungünstigsten Ausschreibungsergebnisse bei beiden Lösungsanbietern mit einer Gebührenerhöhung von ca. 0,15 € bzw. 0,20 €/m³ zu rechnen sei. Sollte aufgrund der vorhandenen Gesellschaftsanteile eine Klärschlamm Entsorgung über die WWE bevorzugt werden, sei nach der Sommerpause ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Auf Nachfrage des Rats Herrn **Holtemeyer** und der Ratsfrau **Hogrebe-Oehlschläger** ist als **Anlage 1** eine Aufstellung über die Inhaltsstoffe von Klärschlamm beigefügt.

Der **Vorsitzende** stellt abschließend heraus, dass aufgrund der nicht unerheblichen Transportkosten der spätere Standort der Anlage eine wichtige Entscheidungsgrundlage sei, dieser aber noch nicht feststehe. Rats Herr **Disse** hält es für ungünstig, jetzt schon eine Entscheidung zu treffen, wo ggf. in 2-3 Jahren eine günstigere Variante verfügbar wäre.

2. Kommunales Klärschlamm Entsorgungskonzept der WWE-Gruppe; Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfalen Weser Energie

905/2014
-2020

Berichtersteller: Dr. Stephan Narath, GF Westfalen Weser Energie

Der Vorsitzende **Giefers** begrüßt um 19:30 Uhr Herrn Dr. **Narath**, der über die Gründung einer Tochtergesellschaft AWP zur Klärschlamm Entsorgung vorträgt. Er führt aus, dass geplant ist im Jahr 2022 eine Anlage inkl. Phosphorrecycling in Betrieb zu nehmen. Hier müsse zunächst eine europaweite Ausschreibung erfolgen, führt Dr. **Narath** weiter aus. Die Eckpunkte der Ausschreibung würden zwei Optionen für die anfallenden Mengen von 120.000 und 160.000 t voraussehen, so dass hier flexibel auf die Abnahmemengen reagiert werden könne. Der Zeitplan sieht die Abgabe rechtsverbindlicher Angebote zum 25.09.2019 vor.

Der Vorteil läge in den In-House-fähigen Ertragsmöglichkeiten für die Gesellschafter, welche somit von den Überschüssen der Klärschlamm Entsorgungsanlage profitieren könnten, erklärt Dr. **Narath**.

Abschließend weist er zusammenfassend auf die Vorteile des Klärschlamm Entsorgungskonzeptes der WWE hin.

Der **Vorsitzende** dankt für die Einblicke und weist auf die noch zu klärenden Aspekte in der weiteren Entwicklung hin.

Rats Herr **Simon** äußert seine Bedenken hinsichtlich der Konkurrenzsituation zur KS-Kooperation OWL. Gem. Kostenvergleich von Herrn Münstermann würden sich nahezu identische Kosten/t bei beiden Anbietern ergeben.

Der techn. Betriebsleiter **Münstermann** geht im Anschluss kurz auf seine Berechnungen zur Kostenermittlung ein.

Dr. **Narath** geht allgemein auf mögliche Standorte für die Anlage ein und weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich beim Konzept der WWE aufgrund der bereits eingegangenen Ausschreibungsergebnisse im Gegensatz zum Konzept der KS-Kooperation OWL um ein ausgereiftes Konstrukt handele, wobei die Ergebnisse der KS-Kooperation OWL bisher noch nicht greifbar wären.

Dr. **Narath** gehe davon aus, dass die endgültigen Kosten 20% unter dem bisher angenommenen liegen werden.

Zur Frage des Ratsherrn **Holtemeyer** zur Vertragslaufzeit erläutert Dr. Narath, dass der Vertrag über 25 Jahre geschlossen werde, da eine kürzere Laufzeit als unseriös anzusehen sei. Selbstverständlich würde in den Vertrag eine festgeschriebene Preisgleitklausel eingebaut.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Dr. Narath für seine Ausführungen und lässt über den Beschlussvorschlag wie folgt abstimmen:

Beschluss:

- 1 Der Betriebsausschuss der Stadt Brakel nimmt den Formwechsel der Westfalen Weser Energie 3. Vermögensverwaltungs-UG in eine GmbH zur Kenntnis und erklärt sein Einverständnis hierzu. Der Betriebsausschuss der Stadt Brakel empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Weser Energie 3. Vermögensverwaltungs-UG in der als Anlage beiliegende Fassung zu beschließen.
- 2 Der Betriebsausschuss der Stadt Brakel stimmt **einstimmig** der Gründung einer Tochtergesellschaft in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem als Anlage beiliegenden Gesellschaftsvertrag durch eine Tochtergesellschaft der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH und nach Durchführung eines Vergabeverfahrens der Veräußerung von bis zu 70 % der Geschäftsanteile an dieser Gesellschaft an einen oder mehrere Kooperationspartner zu.
- 3 Der Betriebsausschuss beschließt **einstimmig** wie folgt:

Der kommunale Vertreter der Stadt Brakel wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

3.1.
der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Weser Energie 3. Vermögensverwaltungs-UG in die als Anlage beiliegende Fassung zuzustimmen

3.2.

sowie der Gründung einer Tochtergesellschaft in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem als Anlage beiliegenden Gesellschaftsvertrag durch eine Tochtergesellschaft der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH zuzustimmen und

3.3.

falls erforderlich die zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu unterzeichnen oder Erklärungen abzugeben.

Die Abstimmung über Punkt 4 wurde verschoben zur weiteren Beratung in den Fraktionen.

Optional bei geplanter Klärschlamm Entsorgung über die WWE:

- 4 *Der Rat der Stadt Brakel beschließt, dass sich die Stadt Brakel über ihren oder ihre Kläranlagenbetreiber an dem in dieser Beschlussvorlage beschriebenen Projekt der Klärschlamm-entsorgung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG beteiligt und insbesondere selbst oder über ihren oder ihre Kläranlagenbetreiber einen Entsorgungsvertrag oder mehrere Entsorgungsverträge auf Basis des als Anlage beiliegenden Vertragsentwurfs mit der jetzigen Westfalen Weser Energie 3. Vermögensverwaltungs-UG, welche nach Formwechsel die Rechtsform einer GmbH haben wird, abschließt, der die Einlieferung sämtlicher im Einzugsgebiet anfallender Mengen vorsieht. Der Entsorgungsvertrag kann auch bereits für den Zeitraum bis zur Inbetriebnahme der Anlage abgeschlossen werden.*

3. Bekanntgaben der Verwaltung

a) Nitratwerte

Der techn. Betriebsleiter **Münstermann** berichtet, dass der Nitratwert des Gehrdenener Brunnens seit Anfang Juni 2019 zu hoch sei und bei 54 mg liege. Aus diesem Grund ist derzeit der Brunnen Gehrden außer Betrieb und die Versorgung erfolge aus der Kernstadt über die vorhandene Transportleitung und die Druckerhöhungsanlage Siddessen.

Ratsherr **Menke** ergänzt, dass das Problem bereits mit der Wasserkooperation Höxter besprochen sei. Diese habe die betroffenen Landwirte zu einem Ortstermin geladen, bei welchem auf den Missstand der Nitratwerte hingewiesen und geeignete Lösungsansätze erläutert wurden. Am Ortstermin haben bis auf wenige Ausnahmen die im WSG-Gehrden wirtschaftenden Landwirte teilgenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Vorsitzende die Sitzung.

gez. Unterschriften:

Raimund Giefers
(Vorsitzender)

Regina Werneke
(Schriftführerin)